



EINLADUNG

zur 1. ordentlichen Generalversammlung

des Vereins Salon 13 – Weiblichkeit in Mann und Frau

Datum Freitag, 26.04.2024

Zeit: 18:30 Uhr

Ort: Zentrum Annagasse, Annagasse 5, 6850 Dornbirn

Tagesordnung

- 1) Begrüßung der Anwesenden durch die Obfrauen
- 2) Feststellen der Beschlussfähigkeit der JHV
- 3) Bericht der Obfrauen
- 4) Bericht der Kassierin
- 5) Bericht der Kassaprüferinnen
- 6) Entlastung des Vorstandes
- 7) Neuwahlen

Wahlvorschlag:

- 🔥 Cassandra Frener, Obfrau / Schriftführerin
- 🔥 Klara Büchele-Ujunwa, Obfrau / Schriftführerin
- 🔥 Birgit Häusle, Obfrau / Schriftführerin
- 🔥 Caroline Heinzle, Kassierin
- 🔥 Hildegund Engstler, Kassierin Stellvertreterin

- 9) Allfälliges

Gemäß unserer Statuten gilt folgendes:

§ 4: Arten der Mitgliedschaft

(1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in **ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder.**

(2) *Ordentliche Mitglieder sind jene*, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines für sie festgesetzten Mitgliedsbeitrags fördern. Ehrenmitglieder sind Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

§ 9: Absatz 6

Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen und die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen werden durch eine(n) Bevollmächtigte(n) vertreten. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.

§ 9: Absatz 7

Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

§ 10: Aufgaben der Generalversammlung

Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) Beschlussfassung über den Voranschlag;
- b) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer;
- c) Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer;
- d) Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer und Verein;
- e) Entlastung des Vorstands;
- f) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft;
- g) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins;
- h) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

§ 11: Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus einem dreiteiligen Obmänner-/frauenteam, einer/m KassierIn und dessen StellvertreterIn.

Die kompletten Statuten können jederzeit bei uns angefordert werden.